



Ausnahmegenehmigung im Bewohnerparkgebiet für Stationsgebundene Carsharing-Fahrzeuge

Erstantrag Folgeantrag Änderungsantrag

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Oberbürgermeister
Allgemeine Ordnungsbehörde
Straßenverkehrsbehörde
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden

Servicestelle
Telefon: 0611 31-8495
Fax: 0611 31-3912
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de

Angaben zur Firma	
Firma	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon/Handy	E-Mail Adresse
Antrag	
Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung für das Bewohnerparkgebiet/ die Bewohnerparkgebiete:	
<input type="checkbox"/> Für alle Gebiete	
Für das/die amtliche/n Kennzeichen:	
<input type="checkbox"/> Es wird versichert, keinen Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis für dieses Gebiet / diese Gebiete zu haben.	
Dem Antrag werden folgende Anlagen beigefügt:	
<input type="checkbox"/> Gewerbeanmeldung/Auszug des Handelsregisters (nicht älter als einen Monat) <input type="checkbox"/> Fahrzeugschein/ Fahrzeugscheine (lesbare Kopie) <input type="checkbox"/> Begründung zur Notwendigkeit der Fahrzeuge / des Fahrzeugs	
Hinweis	
<p>Es ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben die Ausnahmegenehmigung entzogen werden kann. Das Parken wäre somit missbräuchlich und kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Änderungen sind der Straßenverkehrsbehörde unverzüglich anzuzeigen (Kennzeichenänderung, Änderung des Geschäftssitzes, etc.), da die Ausnahmegenehmigung ansonsten sofort erlischt.</p> <p>Ihre personenbezogenen Daten, das sind neben Name, Anschrift, auch Telefon und E-Mail Adresse, werden -sofern hier angegeben- gespeichert und stehen anderen Ämtern der Stadtverwaltung Wiesbaden ausschließlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben zur Verfügung.</p>	
Datum	Unterschrift